

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Juni 2011

Nr. 2011/1291

Interkulturelle Kreativwerkstatt, 4503 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Interkulturelle Schriftbilder 2011“

1. Erwägungen

Die Interkulturelle Kreativwerkstatt, Solothurn, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Projekt „Interkulturelle Schriftbilder 2011“. Bereits zum 6. Mal kann das Projekt „Interkulturelle Schriftbilder“ durchgeführt werden. Da im letzten Jahr mehr als 250 Anmeldungen aus aller Welt eintrafen, wird das Projekt in diesem Jahr zweimal: 26. Juli bis 6. August 2011 und 6. August bis 17. August 2011, angeboten. Dadurch wird das gegenseitige Verständnis zwischen jungen Menschen aus verschiedenen Ländern gefördert. Die eingeladenen ausländischen Jugendlichen gestalten gemeinsam mit den Jugendlichen aus der Schweiz kleinformatige gespannte Keilrahmen. Mit Pinsel, Feder, Stift oder anderen Werkzeugen bringen die Jugendlichen ihre eigenen Kurztexte, Gedichte, Wortcollagen etc. oder solche von Schriftstellerinnen und Schriftsteller ihres Herkunftslandes auf die zu gestaltenden Bildflächen. Diese werden ab Mitte August in Olten und später in Solothurn ausgestellt und so der Öffentlichkeit präsentiert. Es sind Ausgaben von Fr.78'900.-- budgetiert. Die Einnahmen werden durch Eigenleistungen, Sponsoren und Stiftungen mit Fr. 65'900.-- ausgewiesen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Interkulturellen Kreativwerkstatt, Solothurn ist an das Projekt „Interkulturelle Schriftbilder 2011“ eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.4.1 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds (3) dv/Kreativwerkstatt.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Interkulturelle Kreativwerkstatt, Gabriella V. Affolter, Ziegelmattestrasse 1, 4503 Solothurn